

Telefon: 089/ 15256895618

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I,
Abteilung 2 Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Unterabteilung Allgemeine
Gefahrenabwehr
Sachgebiet Tier

**Personal- und Stellenangelegenheit des Kreisverwaltungsreferates
Übernahme des Aufgabenbereichs einer*ines Tierschutzbeauftragten**

StR-Antrag München bekommt eine*n Tierschutzbeauftragte*n

Antrag Nr. 20-26 / A 04100 der Fraktion Die Grünen -Rosa Liste, SPD/ Volt - Fraktion vom
21.08.2023, eingegangen am 22.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13667

Anlagen:

Anlage 1 – Stadtratsantrag 20-26 / A 04100

Anlage 2 – Stellungnahme Stadtkämmerei vom 31.07.2024

Anlage 2a – Stellungnahme Stadtkämmerei vom 13.08.2024

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 01.10.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik	3
3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	4
4. Entscheidungsvorschlag	6
5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	6
6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	6
7. Stellenbedarf	6
7.1. Personalbedarf	6
7.2. Büroraumbedarf	7
8. Unterstützung durch Digitalisierung	7
9. Finanzierung	8
10. Klimaprüfung	8
11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	8
11.1. Personal- und Organisationsreferat	8
11.2. Stadtkämmerei	8
11.3. Kommunalreferat	8

12.	Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	9
13.	Anhörung Tierbeirat	9
14.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	9
15.	Beschlussvollzugskontrolle	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wurde gemäß Antrag Nr. 20-26 / A 04100 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 21.08.2023 beauftragt, die Stelle eines*r Tierschutzbeauftragten einzurichten. Die neue Position soll die bereits bestehenden städtischen Aktivitäten bündeln und die Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung, den Tierschutzbeauftragten aus den Bezirksausschüssen, aber auch mit dem Tierschutzbeirat des Landes, Vereinen und Verbänden, Nichtregierungsorganisationen sowie der Zivilgesellschaft vorantreiben.

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Das Thema Tierschutz ist von hoher Relevanz. Seine politische und gesellschaftliche Bedeutung zeigt sich bereits an der Aufnahme in die Verfassung unseres Landes, wodurch er insbesondere mit Leib und Leben, der Familie den verschiedenen Freiheitsrechten u. ä. zu den besonders herausgehobenen Gütern von Verfassungsrang zählt. Ferner wird er auch in der europäischen Gesetzgebung und Rechtsprechung verstärkt berücksichtigt. Schließlich führt die stetige Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu signifikant höheren und öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes.

Die LHM hat sich schon immer für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren eingesetzt. Aus diesem Grund beabsichtigte das KVR im Juli dieses Jahres, den Stadtrat darüber zu informieren, dass eine zusätzliche Stelle „Tierschutzbeauftragte*r“ eingerichtet wird.

Im Rahmen des Beschlusses des Finanzausschusses vom 02.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869, über die Finanzsituation der Landeshauptstadt München und die Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024 schlägt das Personal- und Organisationsreferat u.a. vor, im Stellenplan ab Beschlussfassung bis auf Weiteres nur noch neue Stellen aus vorhandenem Referatsbudget zu schaffen, sofern andere Stellen zur Kompensation eingezogen werden.

Durch die mit dem o.g. Beschluss verbundene Kompensationspflicht soll künftig eine von zwei im Stellenplan des KVR im Bereich Sicherheit und Ordnung, allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet Tier vorgetragenen Stellen für eine*n Sachbearbeiter*in Grundsatz und Tierschutzkoordination die Funktion eine*s Tierschutzbeauftragten übernehmen. Die bislang mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben, insbesondere die Übernahme von Grundsatzthemen im Bereich Tierschutz und damit die Entlastung der Mitarbeiter*innen im Vollzug, werden durch Aufgabenverdichtung sowie Aufgabenkritik vom Sachgebiet selbst kompensiert.

Aufgrund der Tatsache, dass das KVR die Aufgaben einer*s Tierschutzbeauftragten aus den bestehenden Kapazitäten heraus etablieren muss, wird eine volle Übernahme aller damit verbundenen und zweifellos wünschenswerten Tätigkeiten erst sukzessive möglich sein.

Im Zuge der Übernahme weitergehender und zusätzlicher Aufgaben im Bereich Tierschutz entfallen die bislang mit den beiden Stabsstellen verbundenen internen Stellenvermerke hinsichtlich einer künftigen anteiligen Kompensation bei notwendiger Stellennachbesetzung zum Zweck der Haushaltskonsolidierung. Es ist keine Einsparung möglich.

3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Die Initialisierung einer*eines Tierschutzbeauftragten soll dem Thema „Tierschutz“ mehr Aufmerksamkeit verschaffen und dieses innerhalb der Stadtverwaltung, in der Politik, bei Kooperationspartner*innen und vor allem auch in der Öffentlichkeit in den Fokus rücken.

Die*der Tierschutzbeauftragte wird das Thema strukturell in die Referate der Stadt sowie in die Politik einbinden. Damit vernetzt die*der Tierschutzbeauftragte die Verwaltungseinheiten untereinander sowie die Verwaltung als Ganzes mit der Politik, den Tierschutzorganisationen, den Tierschutzbeauftragten aus den Bezirksausschüssen, dem Bayerischen Landtag, aber auch mit dem Tierschutzbeirat des Landes, Vereinen und Verbänden sowie Nichtregierungsorganisationen und den Bürger*innen der Stadt. Es entsteht eine zentrale Schnittstelle zu allen mit Tierschutzthemen befassten Akteuren, um einen engen und regelmäßigen Austausch mit allen befassten Stellen und Organisationen in der LHM und externen Fachlichkeiten zu gewährleisten. Ferner vermittelt die*der Tierschutzbeauftragte zwischen den verschiedenen Stakeholdern, z. B. im Rahmen der Etablierung und Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen.

Darüber hinaus ist die*der Tierschutzbeauftragte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen für die Beratung aller beteiligten Stellen zuständig. Dazu zählen die Unterstützung der für den Tierschutz zuständigen Stellen im öffentlichen Sektor der LHM sowie im Bereich der außerhalb der LHM tätigen Tierschutzcommunity zu tierschutzrelevanten Fragestellungen in Form von Stellungnahmen, insbesondere Aufzeigen von Möglichkeiten und Aussprechen von Empfehlungen.

Die*der Tierschutzbeauftragte wird außerdem zusammen mit der verbleibenden Mitarbeiterin im Stab die Fortführung des Tierbeirates gewährleisten. Der Tierbeirat der LHM ist ein zentrales städtisches Gremium, welches beratend und impulsgebend für Politik und Verwaltung zu allen Tierschutzthemen agiert. Die Förderung des Tierschutzes und des Mensch-Tier-Verhältnisses ist die Kernaufgabe des Tierbeirates. Es werden Fragen rund um das Thema Tier behandelt und Empfehlungen abgegeben, um geltendes Tierschutzrecht zu untermauern und weiterzuentwickeln.

Ferner ist davon auszugehen, dass der*dem Tierschutzbeauftragten eine große Außenwirksamkeit zuteilwerden wird. So fungiert sie*er als zentrale*r Ansprechpartner*in für den Tierschutz in der LHM und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mit immer mehr Fragestellungen in Anspruch genommen, insbesondere durch den Stadtrat, den Deutschen Städte- und Gemeindefrat und den Tierschutzorganisationen und -verbänden. Dabei soll die*der Tierschutzbeauftragte die fachlichen Belange des eigenen Bereichs nach innen und außen vertreten, z. B. auch in Bürgerversammlungen und ggf. Arbeitskreisen (z. B. AK Tierschutz) etc.

Darüber hinaus hat die*der Tierschutzbeauftragte die Möglichkeit, z. B. bei übergeordneten Behörden, Erfahrungen, Wissen und Informationen zu grundsätzlichen Tierschutzthemen zu sammeln und zu bündeln sowie diese Themen zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dabei kommt der fachlichen Begleitung im Themenfeld eine besondere Stellung zu, nämlich das permanente Aufnehmen, Bearbeiten und Einspeisen von neuen rechtlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Da das Thema Tierschutz einerseits wichtig ist und andererseits regelmäßig großen Veränderungen unterliegt, braucht es die Entwicklung tragfähiger Strukturen, Strategien und Konzepte. Dazu wird die*der Tierschutzbeauftragte einen Beitrag leisten. Neben dem Erkennen und Ableiten von Handlungsbedarfen aufgrund eigener Beobachtung bzw. entsprechender Auswertungen von Berichten und Statistiken, sind konkrete Abfragen der Bedarfe der Zielpersonen und -organisationen (Bürger*innen außerhalb der Verwaltung, städtische Mitarbeiter*innen, Tierschutzeinrichtungen, Bezirksausschüsse etc.) sowie die Aufnahme von Anregungen aus der Bürgerschaft, um die Lage der Tiere in München grundlegend zu verbessern, von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind Networking und nach Bedarf der Besuch anderer Kommunen, die Ergebnisse der Teilnahme an zum Teil selbst geleiteten Besprechungen, Sitzungen und Arbeitskreisen zum Thema Tierschutz, gewinnbringend für Innovationen im städtischen Tierschutzbereich.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit spielt eine zentrale Rolle dabei, die strategischen Ziele der LHM im Bereich Tierschutz effizient und bedarfsgerecht an die unterschiedlichen Zielgruppen zu kommunizieren. So ist die Mitwirkung der*des Tierschutzbeauftragten bei folgenden Öffentlichkeitsprojekten denkbar: Aufbau von Social-Media-Strukturen; Neugestaltung des Internetauftritts der LHM in Sachen Tierschutz in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt/ der Natur- und Artenschutzbehörde im Referat für Klima und Umweltschutz/ dem Gesundheitsreferat; Verstärkung der Bewerbung bestehender (Online-) Angebote der LHM durch Informationen an die Presse; Erstellung von Flyern sowie Werbung auf Plakaten/ öffentlichen Nahverkehr.

Ferner könnte die*der Tierschutzbeauftragte die Gelegenheit erhalten, Präsenz durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, z. B. am Tag der offenen Tür der LHM oder an Aktionen von Vereinen, z. B. Tierschutzverein München e.V, zu zeigen.

Des Weiteren kann die*der Tierschutzbeauftragte Einfluss auf die politische Arbeit nehmen. Ihr*ihm obliegt es, zur Einhaltung und kontinuierlichen Verbesserung tierschutzrechtlicher Bestimmungen Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen und diverse Gesetzesinitiativen durch Stellungnahmen an den Bayerischen Städtetag, den Landtag bzw. die zuständigen Ministerien anzustoßen. Darüber hinaus übernimmt die*der Tierschutzbeauftragte die Koordinierung aller Beschlussvorlagen mit Tierbezug.

Zur Umsetzung der vielfältigen Aufgaben der*des Tierschutzbeauftragten bedarf es auch eines eigenen Budgets in Höhe von jährlich 10.000 Euro, welches durch die*den Stelleninhaber*in eigenverantwortlich verwaltet und u.a. für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Veranstaltungen, Einladung externer Gäste, Catering, Präsentationen vor externen Gremien, ehrenamtliche Helfer*innen und Give-aways, eingesetzt wird.

Im Ergebnis hat die Existenz einer*eines Tierschutzbeauftragten Signalwirkung, denn die*der neue Mitarbeiter*in schafft Bewusstsein für das Thema und sensibilisiert für die Erfordernisse des Tierschutzes.

Die*der Tierschutzbeauftragte fungiert als zentrales Veränderungsmanagement, denn eine derartige Beschäftigung mit dem Thema Tierschutz bedeutet im Kern einen Kulturwandel, eine Haltungsänderung gegenüber dem Thema und damit eine Veränderung der Stellung dieses Themas innerhalb der Verwaltung, auf Politikebene und in der Öffentlichkeit.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Stelle einer*eines Tierschutzbeauftragten wird im KVR eingerichtet. Zur Kompensation wird ab dem Jahr 2025 der Aufgabenzuschnitt einer bereits bestehenden Stelle einer Grundsatzsachbearbeitung bzw. Tierschutzkoordination entsprechend erweitert und entwickelt. Da der Aufgabenzuschnitt einer vorhandenen Stelle verändert wird, ist mit der Maßnahme keine zusätzliche Stellenschaffung verbunden. Zusätzlich kann die*der Stelleninhaber über ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro verfügen.

5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Aufgrund des planerischen und konzeptionellen Aufgabenzuschnitts ist es im Vorhinein nicht möglich, Leistungsmengen oder Wirkungskennzahlen darzustellen.

6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Erweiterung des Aufgabenzuschnitts einer Stelle im Stab Tierschutz und damit die Einrichtung einer*eines Tierschutzbeauftragten unterstreicht das freiwillige Engagement der LHM für den Tierschutz. Zudem gibt es keine Alternative zur Einrichtung der Stelle, denn sie hat einen großen positiven Nutzen für die Stadt und ihre Bürger*innen. Die Nachfrage nach einer Koordinierungsstelle im Tierschutz ist hoch und die LHM kann ihren Bürger*innen eine wichtige Dienstleistung anbieten. Die Aufklärung über Tierschutzthemen sowie die Einbindung und Vernetzung verschiedener Organisationen wird voraussichtlich helfen, hohe Kosten zu vermeiden, z. B. für die Unterbringung von Abgabebietern, Qualzuchten oder Tieren aus dem illegalen Welpenhandel.

7. Stellenbedarf

7.1. Personalbedarf

Bisher gibt es bei der LHM keine*n Tierschutzbeauftragte*n.

Aufgrund haushaltlicher Erwägungen im Personalbereich wird eine der beiden Stellen im Stab Tierschutz (A12/E11) dauerhaft mit den Aufgaben einer*eines Tierschutzbeauftragten betraut. Die*der zukünftige Stelleninhaber*in soll Koordinationsaufgaben sowie darüber hinaus die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Von der*dem zukünftigen Tierschutzbeauftragte*n wird damit ein hohes Maß an Verantwortung verlangt, da es auch um das Entwickeln von Visionen und das Gestalten des Tierschutzes in der LHM geht. Zugleich bedarf es eines selbständigen Arbeitens, da die Aufgabenstellung umfangreiche Handlungs- und Gestaltungsspielräume mit sich bringt.

Bei dem dargestellten Aufgabenfeld handelt es sich um Daueraufgaben. Die Projekte (z. B. Tierbeirat) sind zumeist auf Jahre angelegt und können nicht innerhalb kurzer Zeit erledigt werden. Auch die Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen und Fachbereichen innerhalb der LHM fällt in den permanenten Aufgabenbereich. Die Erfahrungen zeigen außerdem, dass sich neu eingerichtete Stellen, die mit Vernetzungsarbeit betraut sind und denen eine große Außenwirksamkeit zukommt, zunehmend Anklang finden.

So ist bei der Stelle der*des Tierschutzbeauftragten als eine der zukünftigen zentralen Ansprechstellen für den Tierschutz in der LHM mit einer erhöhten Inanspruchnahme, insbesondere durch Tierschutzorganisationen und -verbände sowie Bürger*innen, zu rechnen. Insofern wird die Stelle von Beginn an unbefristet eingerichtet.

Angesichts der Aufgabenzuweisung ergibt sich notwendigerweise eine Stellenwertigkeit der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe A 13/ E12 TVöD, vorbehaltlich der Bestätigung des Stellenwertes durch das Personal- und Organisationsreferat.

Aufgrund inhaltlicher Synergien ist eine organisatorische Anbindung an die Hauptabteilung I im KVR sinnvoll und zielführend.

7.2. Büroraumbedarf

Es erfolgt keine Stellenzuschaltung, da eine bereits vorhandene Stelle verwendet wird. Folglich wird kein Flächenbedarf ausgelöst und kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

8. Unterstützung durch Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet u.a. folgende Möglichkeiten, um die*den Tierschutzbeauftragte*n bei der Organisation und Dokumentation von Maßnahmen zu unterstützen:

- Die*der Tierschutzbeauftragte kann durch digitale Schulungen auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und aktuellen Entwicklungen im Bereich des Tierschutzes bleiben. Diese Schulungen können online oder als Webinare durchgeführt werden.
- Softwarelösungen können dabei helfen, Maßnahmen im Tierschutzbereich zu organisieren und zu dokumentieren. Die Software könnte Funktionen wie die Verwaltung von Bürger*innenanfragen, die Erstellung von Berichten und die Überwachung von Maßnahmen umfassen.
- Die*der Tierschutzbeauftragte kann sich über digitale Plattformen wie beispielsweise Videokonferenzsysteme oder Zusammenarbeits-Tools mit anderen Tierschutz-Organisationen und Fachleuten vernetzen und austauschen. Durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen ist die*der Tierschutzbeauftragte in der Lage, ihre/seine Arbeit zu verbessern und ihre/seine Tierschutzmaßnahmen besser planen und durchführen zu können.
- Die*der Tierschutzbeauftragte kann über Social Media-Plattformen wie LinkedIn, Facebook, Twitter oder Instagram auf Tierschutzprobleme aufmerksam machen und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren.
- Mobile Apps können dabei helfen, Tierschutzmaßnahmen zu dokumentieren und zu organisieren. Diese Apps können Funktionen wie die Erstellung von Berichten, die Verwaltung von Anfragen und die Überwachung von Maßnahmen umfassen. Mit diesen Apps kann die*der Tierschutzbeauftragte ihre*seine Arbeit effektiver organisieren und dokumentieren.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der ggf. notwendigen Höhergruppierung der Stelle im Stab Tierschutz aufgrund der Erweiterung des Aufgabenzuschnitts sowie des Budgets in Höhe von jährlich 10.000 Euro erfolgt durch Umschichtung aus dem Budget des KVR.

Die Zurverfügungstellung des Budgets ist zwingend erforderlich, da nur so eine sinnvolle Ausübung der Tätigkeit erfolgen kann.

Das Budget in Höhe von jährlich 10.000 Euro deckt die Bereiche Bewirtung (1.000 Euro) sowie Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen (9.000 Euro) ab.

10. Klimaprüfung

Das Vorhaben ist nicht klimarelevant.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

11.1. Personal- und Organisationsreferat

Mit der Beschlussvorlage ist keine Stellen- und Personalkostenausweitung verbunden. Infolgedessen ist keine Beteiligung des Personal- und Organisationsreferates erforderlich. Eine Zuleitung zur Kenntnisnahme ist gleichwohl im Rahmen der Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten erfolgt.

11.2. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die Beschlussvorlage und stimmt dieser nicht zu. Vor dem Hintergrund der momentan äußerst angespannten finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und der Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren ist eine zusätzliche Ausweitung des Haushalts nicht möglich. Die im Rahmen der Beschlussvorlage beantragten dauerhaften Mittel i.H.v. 10.000 Euro sind daher aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Nachtrag

Die Finanzierung des jährlichen Budgets in Höhe von 10.000 Euro erfolgt durch Umschichtung aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferates.

11.3. Kommunalreferat

Mit der Beschlussvorlage ist keine Stellen- und Personalkostenausweitung verbunden. Folglich wird auch kein Flächenbedarf ausgelöst. Infolgedessen ist keine Beteiligung des Kommunalreferates erforderlich. Eine Zuleitung zur Kenntnisnahme ist gleichwohl im Rahmen der Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten erfolgt.

12. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

13. Anhörung Tierbeirat

Die Vorsitzende des Tierbeirates, Frau Stadträtin Harper, sowie die stellvertretende Vorsitzende des Tierbeirates, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben die Beschlussvorlage erhalten. Ihnen wurde die Gelegenheit eröffnet, ihre Stellungnahmen zur Beschlussvorlage im Namen des Tierbeirates abzugeben. Mit den im Beschluss dargestellten Maßnahmen besteht vollumfänglich Einverständnis.

14. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

15. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Stadtrat ist nach Ablauf von 3 Jahren nach Aufnahme der neuen Tätigkeit erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, innerhalb der Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet Tier die Aufgaben einer*s Tierschutzbeauftragten wahrzunehmen.
2. Die Finanzierung der ggf. notwendigen Höhergruppierung der Stelle im Stab Tierschutz aufgrund der Erweiterung des Aufgabenzuschnitts erfolgt durch Umschichtung aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferates.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Anpassung und Feststellung des Stellenwerts vorzunehmen.
4. Durch die dargestellte Personalmaßnahme wird kein Raum- und IT-Bedarf angemeldet.
5. Mit der Gewährung eines jährlichen Budgets i. H. v. 10.000 Euro besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferates.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Aufnahme der neuen Tätigkeit erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind.
7. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04100 der Fraktion Die Grünen -Rosa Liste, SPD/ Volt - Fraktion vom 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an Kreisverwaltungsreferat – HA
3. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/ 221, Stabsstelle
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen